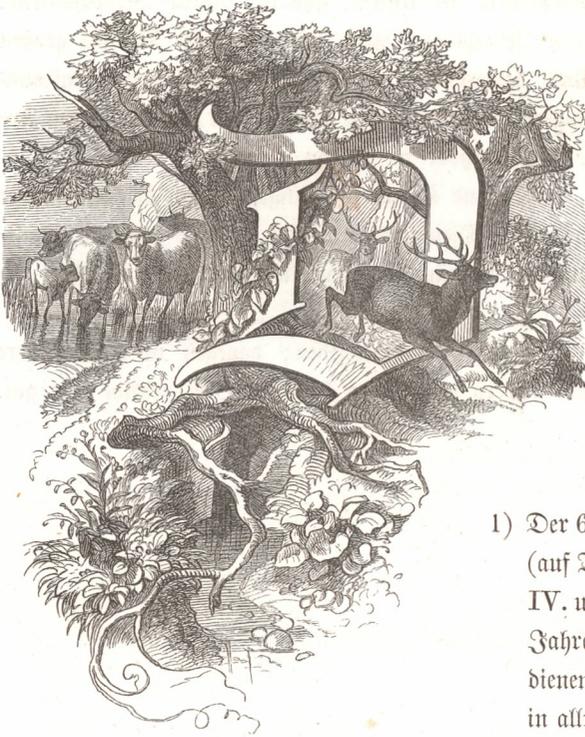


# Entwicklungsgeschichte.



IC.

## Früherer Zustand.

Das jetzt 1242 Morgen große vereinigte Gut mit einem Ackerfelde von 957 Morgen diente früher zweierlei Zwecken, nämlich:

- 1) Der 656 Morgen große untere Part (auf Tafel V. mit den Ziffern III., IV. und V. bezeichnet) war bis zum Jahre 1820 ein zum Wildgehege dienender Wald gewesen. Er wurde in allmähligem Uebergang zur landwirthschaftlichen Benützung zuerst

zur Waide gelichtet und zuletzt ausgerodet, so daß der frühere Wald nun durchaus in Ackerfeld und Wiesen umgewandelt ist.

- 2) Das 586 Morgen große, eine eigene Markung bildende, Schloßgut, (auf Tafel V. mit den Ziffern I. und II. bezeichnet), war zum größeren Theil (442 Morgen) seit langer Zeit zu landwirthschaftlichen Zwecken benützt. Es wurde im Spätjahr 1829 beim Abzuge seines Pächters in eigene Administration genommen.

## C. Umwandlung des Wildgeheges in Ackerfeld.

Der Uebergang des als Wildgehege benützten Waldes in landwirthschaftliche Benützung geschah in folgender Weise.

Die erste Bestimmung des Waldes, nachdem das Wild entfernt war, ist gewesen, einer größeren Anzahl von Hengstfohlen (vergl. S. 31) und einer kleinen

Heerde Rindvieh zur Waide zu dienen. Dazu trat ein Stamm englischer Schafe. Um für diesen Viehstand die nöthige Waide zu gewinnen, wurde der Wald gelichtet. Eine 42 Morgen große Wiese, welche in der Mitte des Wildparkes lag, lieferte einen Theil des Bedarfes an Heu zum Winterfutter. Die übrigen Futterbedürfnisse und das Stroh wurden zugekauft. Die kleine Heerde Rindvieh war in einem Stalle an der nordöstlichen Ecke des Parkes untergebracht, wo sich in einer Richtung des Wildgeheges schon ein Oekonomiegebäude befand. Die frühere Wohnstätte des Jagdpersonals gab den Mittelpunkt des Fohlenhofes. Er wurde mit einigen Ställen vermehrt und nahm die Benennung „Gestüts Hof“ an, die er noch jetzt führt.

In dem Jahre 1832 wurde auf einigen Theilen der auf Tafel V. mit Notation III. und Notation IV. bezeichneten Fläche angefangen, den Wald ganz auszuroden, um Ackerfeld zu gewinnen, das einen Theil des Futter- und Strohhedarfes decken mußte. Die Urbarmachung begann mit dem Anbau von Hackfrüchten, durch die Hand von Kleinhäuslern, welche das frisch gerodete Waldfeld auf die Dauer einiger Jahre pachteten. Nachdem es auf diese Weise in Kultur gesetzt war, wurde es einem regelmäßigen Feldumlauf mit Waideschlägen unterworfen, und mit dem in IC. unter 2. erwähnten Theile der Domäne, dem Schloßgute, dessen von Jahr zu Jahr vermehrter Viehstand eine größere Fläche Ackerfeld erheischte, in Verband gesetzt. Inzwischen war auch das Rindvieh vom unteren Parke auf das Schloßgut überfiedelt worden, und der nicht urbar gemachte Theil des unteren Parkes diente von jetzt ab ausschließlich als Fohlenhof. Das Waidegras, welches die Fohlen übrig ließen, wurde der Schafheerde vom Schloßgute eingeräumt.

In den Jahren 1841 bis 1846 erfolgte die Urbarmachung einer zweiten, an die erste angrenzenden, Fläche auf dieselbe Weise. Sie wurde, vorläufig in freier Wirthschaft, vorzugsweise mit Hackfrüchten und Futterkräutern angebaut. Durch diesen Zuwachs von Futterkräutern wurde es möglich, den Feldumlauf mit Waideschlägen auf dem im Jahre 1832 umgebrochenen Theile in den einträglicheren Fruchtwechsel umzuwandeln, der in CII. als Notation III. aufgeführt steht.

Im Herbst 1849 wurden die sämmtlichen Fohlen nach Kleinhohenheim versetzt. Die ihnen eingeräumte Waidefläche fiel der Schafheerde zu, und die Meierei erlangte durch diesen Wechsel einen so ausgiebigen Zuwachs an Futter, daß es möglich wurde, die in den Jahren 1841 bis 1846 urbar gemachte Strecke nun gleichfalls einem einträglicheren Fruchtwechsel zu unterwerfen. Er ist in CII. als Notation IV. aufgezählt.

Nachdem mit Entfernung der Fohlen das Bedürfniß einer natürlichen Waide beseitigt war, folgte in den Jahren 1851 bis 1857 die allmähliche Urbarmachung des letzten Theiles von früherem Wildgehege. Er bildete die in CII. angegebene V. Notation.

In dem Maße, wie das frühere Wildgehege der landwirthschaftlichen Benützung näher geführt wurde, mußte auch die Umwandlung seiner äußeren Ausstattung erfolgen. Der hölzerne Zaun, der den Wildpark umschlossen hatte, wich, wie bei den Gestütshöfen, einem Damme mit Hecke und Graben. Die sumpfigen Stellen, welche dem Wilde zu lieb mit Sorgfalt erhalten waren, wurden entwässert. Ein Verbindungssträßchen, das im Dickicht des Waldes schon früher bestand, blieb erhalten und wurde mit Lindenbäumen eingefast. Die früheren Nichtstätten der Jäger wurden zu Obstalleen und sind in der Breite angelegt, daß sie zugleich als Schaftriebe benützt werden können.

### Cl. Einrichtung der Wirthschaft auf dem früheren Pachtgute.

Auf dem Schloßgute waren zu der Zeit, während der es verpachtet gewesen, ungefähr 100 Morgen (Wald, See etc.) nicht landwirthschaftlich benützt. 100 Morgen waren Wiesen; auf 340 Morgen Ackerfeld wurde eine unvollkommene Dreifelderwirthschaft betrieben, bei der ein Viertel der Brache zu Klee- und Hackfruchtbaudiente. Das übrige Brachfeld stand unbesäet, jedoch mit einiger Schonung des Unkrauts, den Schafen zu. Getreidebau war Hauptsache, Futterbau und Viehzucht Nebensache.

Durch die angegebene Bewirthschaftung war der Boden sehr erschöpft und vernachlässigt. In der Absicht um seine Ertragsfähigkeit zu verbessern und zugleich die Haltung eines möglichst zahlreichen Rindvieh- und Schafstandes zu ermöglichen, wurde das von dem Pächter übernommene Land zunächst folgenden zwei Feldumläufen unterworfen, bei denen Futterbau vorherrscht.

Der eine Theil des Feldes, diesseits der Ludwigsburg-Vietigheimer Straße wurde eine „Luzernrotation“ mit 15 Schlägen zu je 8 Morgen nämlich:

1. Runkeln gedüngt; 2. Gerste mit rothem Klee; 3. Klee; 4. Dinkel; 5. theils Grünwicken, theils reine Brache, gedüngt; 6. Raps; 7. Waizen; 8. Haber mit Luzerne; 9. bis 14. Luzerne; 15. Dinkel oder Haber.

Der andere Theil des Feldes, jenseits der bezeichneten Straße wurde eine „Waiderotation“ mit 9 Schlägen zu je 20 Morgen, nämlich:

1. Runkeln gedüngt; 2. Haber mit rothem Klee; 3. Klee; 4. Dinkel; 5. Grünwicken gedüngt; 6. Dinkel mit Klee und Gras; 7. Klee gras zum Mähen; 8. und 9. Klee graswaide.

Weitere 142 Morgen wurden als Wiesen benützt.

Dieser Betriebsplan blieb vom Jahre 1830 bis zum Jahre 1843 unverändert eingehalten. Während dieser Zeit hatte sich der Zustand des Bodens so vortheilhaft geändert, daß es im Jahre 1843 möglich schien, eine größere Fläche mit Getreide und verkäuflichen Früchten anzubauen. Gleichzeitig hatte man die Erfahrung gemacht, daß auf diesem Boden die Luzerne länger als die sechs Jahre anhielt, auf welche der Fruchtumlauf sie beschränkte. Auch schien dem leichteren Boden des unteren Parkes, von dem schon eine ansehnliche Fläche urbar gemacht war und dessen weitere Urbarmachung bevorstand, eine Waidwirthschaft noch besser zu entsprechen, als dem schweren Boden des Schloßgutes. Endlich hatte sich das Bedürfniß gezeigt, für die säugenden Mutterchafe in der Nähe des Hofes eine Winter- und Frühjahrsweide zur Hand zu haben.

Diese verschiedenen Umstände gaben Anlaß, den bisherigen Feldumlauf auf dem Schloßgute in die in CII. als Rotation I. und II. aufgezählten Fruchtfolgen abzuändern. Dabei sollten

- 1) die Luzerne auf Außenfelder verwiesen,
- 2) eine größere Fläche von Körnerfrüchten sowie von Runkeln und rothem Klee angebaut und
- 3) für die säugenden Schafe eine mit Winterroggen und Trespse besäete Winter- und Frühjahrsweide eingeschalten werden, wogegen die Kleeegrasschläge, welche bisher zur minder frühzeitigen Schafweide gedient hatten, in den unteren Park kamen.

Anfänglich war in den geänderten Fruchtwechsel auch Raps aufgenommen. Weil aber der Ertrag desselben nicht entsprach — während der acht Jahre 1851 bis 1858 kamen sechsmal zufällige Störungen vor; viermal waren sie von so schädlichem Einflusse, daß das durchschnittliche Ergebnis pro Morgen zwei Scheffel nicht überstieg, — so wurde vom Jahre 1858 ab der Anbau des Rapses auf dem früheren Schloßgute unterlassen.